

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt),
Rainer Funke, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/2974 –**

Zur Einführung einer Flat-Rate für Internetnutzer

In den angelsächsischen und skandinavischen Ländern verfügt nahezu jeder zweite Haushalt über einen Internetzugang. In Deutschland und anderen kontinentaleuropäischen Ländern nutzt nur ca. ein Viertel der Haushalte das Internet, auch wenn seit dem vergangenen Jahr die Wachstumsraten in Europa gegenüber den USA, Kanada, Schweden, Finnland und Norwegen aufholen. Aber gerade die Verweildauer im Internet ist in den angelsächsischen Ländern und in Skandinavien höher als in den kontinentaleuropäischen Staaten.

Eine wesentliche Ursache für diese Diskrepanz sind hohe Kosten für den Internetzugang über das Telefonnetz in den kontinentaleuropäischen Staaten. In Deutschland ist die Deutsche Telekom über ihre Dominanz im Ortsnetz (Marktanteil größer als 99 %) faktisch der einzige Anbieter für den Zugang zum Internet und rechnet nach Minutentakt ab.

In den Ländern mit hoher Internetnutzung wird dagegen ein Pauschaltarif für den Zugang zum Internet über das Telefonnetz angeboten, eine sog. Flat-Rate.

Die Deutsche Telekom hat nun angekündigt, zum 1. Mai 2000 eine echte Flat-Rate für die Kunden ihrer Online-Tochtergesellschaft T-Online einführen zu wollen, bei einem Preis knapp unter 100 DM pro Monat.

Es muss das Ziel sein, die Internetnutzung für die gesamte Bevölkerung attraktiv und so selbstverständlich wie die Benutzung des Telefons zu machen, und zwar zu einem erschwinglichen Preis. Hierzu ist es erforderlich, dass neben T-Online auch die anderen Online-Diensteanbieter eine Flat-Rate anbieten können.

Die Nutzer sollten zudem künftig die Wahlmöglichkeit zwischen getakteten Tarifen und Pauschaltarifen haben können, um zu vermeiden, dass Vielsurfer von Wenigsurfern subventioniert werden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb die Deutsche Telekom der Bevölkerung diese Wahlmöglichkeit künftig vorenthalten können soll.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 7. April 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung ist sich der großen Bedeutung des Internets für Wirtschaft und Gesellschaft bewusst. Sie unterstützt deshalb die breite und nachhaltige Nutzung des Internets in vielfältiger Weise. Mit dem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ sowie mit der Initiative D 21 wurden entscheidende Impulse zu einer intensiveren Internetnutzung gegeben. Die Zahl der Internetabonnenten und Gelegenheitsnutzer ist in den letzten Monaten massiv gestiegen. Jüngsten Schätzungen zufolge ist von gegenwärtig 16 Millionen Internetnutzern in Deutschland auszugehen.

1. Hält die Bundesregierung, ebenso wie neuerdings die Deutsche Telekom, die Einführung eines Pauschalpreises für den Zugang zum Internet über das Ortsnetz der Deutschen Telekom (sog. Flat-Rate) für ein geeignetes Instrument, die Versorgung mit Internetanschlüssen in den deutschen Haushalten zu erhöhen?

Das Angebot von Flat-Rates für den Zugang zum Internet kann in Ergänzung zu den bisherigen Preismodellen nach Auffassung der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur intensiveren Nutzung des Internets leisten. Allerdings greift die alleinige Fokussierung auf die Einführung solcher Flat-Rates nach Auffassung der Bundesregierung zu kurz. Eine intensivere Nutzung des Internets erfordert Fortschritte in allen relevanten Bereichen. So ist die gesellschaftliche Akzeptanz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien der Schlüssel für ihre breite wirtschaftliche Anwendung. Darüber hinaus werden preiswerte und leicht zu bedienende Personalcomputer bzw. Terminals, schnelle und preisgünstige Zugriffsmöglichkeiten auf die Telekommunikationsinfrastruktur, ausreichende Netzkapazitäten und attraktive, leicht zu handhabende Anwendungen benötigt. Durch die Beseitigung von Bildungsdefiziten, die breite Ausstattung von Schulen mit leistungsfähigen Internetanschlüssen, Fortschritte bei der Einführung der digitalen Verwaltung und die Gewährleistung des Wettbewerbs auf der Infrastrukturebene trägt die Bundesregierung nachhaltig zu einer intensiveren Nutzung des Internets bei.

Hinsichtlich der Infrastruktur sind in den letzten beiden Jahren eine deutliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowie eine deutliche Senkung der Nutzungspreise zu beobachten. Sowohl die Entgelte für den Internet-Service-Provider als auch den Zugang zum Internet über die Telefonleitung sind in den vergangenen beiden Jahren deutlich zurückgegangen. Die hohe Marktdynamik wird weitere, deutliche Preissenkungen nach sich ziehen. Mittlerweile gibt es neben der Ankündigung preisgünstiger Schülertarife auch zahlreiche Flat-Rate-Angebote am Markt.

Insbesondere die Vielfalt der Zugangstechnologien im Ortsnetz wird zur weiteren Verbesserung des Internetzugangs und zu einer deutlichen Intensivierung des Wettbewerbs um Telefon- und Internetkunden beitragen. Neben neuen Technologien wie Powerline, xDSL, UMTS und Funkanbindungen im Ortsnetz setzt die Bundesregierung hier insbesondere auf die anstehende technische Aufrüstung und effizientere Nutzung des Breitbandkabelnetzes.

2. Halten die Bundesregierung resp. die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation es im Hinblick auf den raschen Ausbau des Internets und seiner Möglichkeiten in Deutschland für sinnvoll, dass im Rahmen der Entgeltregulierung die Deutsche Telekom, die den Kunden ihrer Tochter-

gesellschaft T-Online eine Flat-Rate offerieren wird, auch anderen Online-Diensteanbietern die Möglichkeit schafft, über den Einkauf pauschaler Netzkapazitäten bei der Deutschen Telekom ihren Kunden ebenfalls Flat-Rates anzubieten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist nicht die Deutsche Telekom, sondern T-Online als eigenständiges Unternehmen Anbieter der angekündigten Flat-Rate.

T-Online kalkuliert die Flat-Rate auf Basis von Vorleistungspreisen, die jedem vergleichbaren Online-Dienste-Anbieter zur Verfügung stehen. Darin ist das speziell für die Zuführung von Verkehr aus dem Netz der Deutschen Telekom ins Internet entwickelte „Angebot für Online-Dienste-Anbieter (AfOD)“ enthalten, das den Online-Dienste-Anbietern den Zugriff auf die bereits vorhandene Infrastruktur der Deutschen Telekom ermöglicht. Die Zuführung erfolgt zu zeitabhängigen Tarifen. Es obliegt dem einzelnen Internet-Service-Provider, seinen Kunden auf Basis dieser Leistung unter Berücksichtigung seiner übrigen Einnahmequellen (Werbung, Beteiligung an E-Commerce-Umsätzen) eine Flat-Rate anzubieten.

Nach einer Entscheidung der zuständigen Beschlusskammer der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vom Sommer vergangenen Jahres ist die Deutsche Telekom verpflichtet, Online-Dienste-Anbietern, die über keine eigene Internetinfrastruktur verfügen, den Zugang zur Internetinfrastruktur der Deutschen Telekom zum selben Preis anzubieten, den sie ihrer Tochtergesellschaft T-Online gewährt. Nach Prüfung der von der Deutschen Telekom verlangten Verbindungsentgelte für Online-Dienste-Anbieter mit eigener Internetinfrastruktur konnte weder ein Preishöhenmissbrauch noch ein Verdrängungswettbewerb festgestellt werden.

Für die Inanspruchnahme von AfOD ist es allerdings erforderlich, dass der Online-Dienste-Anbieter über eine besondere Rufnummer verfügt. Andernfalls kann der erzeugte Verkehr nicht vom herkömmlichen Sprachtelefondienst unterschieden und mit einem besonderen Preis versehen werden. Diese Rufnummern werden von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vergeben und sind in ausreichendem Maß vorhanden.

3. Wird die Bundesregierung resp. die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation im Rahmen der Entgeltregulierung darauf hinwirken, dass die Deutsche Telekom als marktbeherrschender Betreiber der Telephon-ortsnetze allen Online-Diensteanbietern auf Großhandelsebene pauschale Netzkapazitäten anbietet?

Eine Verpflichtung der Deutschen Telekom zum Angebot von Pauschaltarifen für Online-Dienste-Anbieter ist rechtlich nicht möglich.

